

GENERALPRÄSIDIUM  
DES INTERNATIONALEN  
SCHÖNSTATTWERKES

DER VORSITZENDE

Sr. Eminenz  
dem Hochwürdigsten Herrn  
Kardinal Joseph Ratzinger  
Piazza della Città Leonina, I

I-00193 R o m a / Italia

Schönstatt, den 11. Juli 1983

Sehr verehrter, lieber Herr Kardinal!

Mit Ihrem freundlichen Gruß zu Ostern haben Sie die Hoffnung verbunden, daß die vorgeschlagenen Gespräche zu einer guten Lösung führen. Deshalb wollte ich zunächst warten auf die Ergebnisse Ihres Gedankenaustausches mit den einzigen Zeugen, die seinerzeit mit dieser Frage direkt befaßt waren und heute noch leben, nämlich mit Herrn Prälat Wissing, dem damaligen Apostolischen Administrator für das Schönstattwerk, und mit Msgr. Agustoni, dem Sekretär von Kardinal Ottaviani. Kürzlich informierte mich Herr Prälat Wissing, daß die Gespräche schon stattgefunden haben und daß er mit Ihnen eine Lösung suchen will. So beeile ich mich, Ihnen auch unsererseits mitzuteilen, was wir im Generalpräsidium für ratsam und notwendig erachten.

Bei diesen Überlegungen gehen wir davon aus, daß die Zeugnisse von Herrn Prälat Wissing und Msgr. Agustoni nicht im Gegensatz zu unseren Informationen stehen, denn beide schöpfen ja aus den gleichen Quellen, aus denen auch unsere Kenntnisse stammen, nämlich Kardinal Ottaviani und Kardinal Antoniutti.

Der Auftrag, den ich vom Generalpräsidium erhalten habe, ist dieser: Sie zu bitten, daß die geschichtliche Wahrheit über die Entscheidungen, mit denen das Hl. Offizium (und später die Glaubenskongregation) den Fall von Pater Kentenich abschloß, so vollständig und deutlich wie möglich schriftlich dargelegt wird, vor allem über die Entscheidung vom 20. Oktober 1965.

Lieber Herr Kardinal, außer der Liebe zur Wahrheit bewegen uns drei Gründe zu dieser Bitte:

- a. Im Jahre 1965 wurde der Fall unseres Gründers in die Zuständigkeit der Religiösenkongregation zurückgegeben ohne ein Dokument, das Pater Kentenich hätte vorweisen können. Sowohl die Tatsache der Rückgabe wie auch die Tragweite der Entscheidung wurden bloß mündlich mitgeteilt und durch die daraus folgenden Handlungen des danach zuständigen Kardinals Antoniutti bestätigt.

Es mag sein, daß die Vorgesetzten der Dikasterien damals der Überzeugung waren, sie sollten so vorgehen. Nach den schmerzlichen Erfahrungen von nunmehr drei Jahrzehnten, in denen Pater Kentenich und die Schönstattbewegung immer wieder Verdächtigungen und übler Nachrede ausgesetzt waren, scheint es nötig zu sein, daß die Hl. Kongregation für die Glaubenslehre nun eine eindeutige

Erklärung zu dieser Frage abgibt. Das ist um so angemessener, als feststeht, daß Kardinal Ottaviani der Überzeugung war, in dieser Angelegenheit geirrt zu haben (siehe sein Votum vom 14. Nov. 1973).

- b. Leider hat der Brief vom 2. April 1982 in kirchlichen Kreisen erheblichen Schaden angerichtet. Der Absatz über die Beanstandungen von Pater Tromp hat erneut einen Schatten auf Pater Kentenich und Schönstatt geworfen. Wir mußten z.B. folgende Aussagen hören: "Also sogar heute hat die Glaubenskongregation wichtige Bedenken gegen den Gründer und gegen die Lehre des Schönstattwerkes. Sonst hätte sie diesen Abschnitt nicht geschrieben." Oder: "Hier (im Brief) zeigt sich offiziell beurkundet eine bemerkenswerte Haltung von Pater Kentenich, die man nicht ohne weiteres beiseite schieben kann." Ein Bischof z.B. hat geäußert: "Jetzt hat Kardinal Ratzinger den Heiligsprechungsprozeß gestoppt." Bei Vorträgen für Priester und Ordensleute geschah es, daß die Hinweise auf Gedanken von Pater Kentenich - mit Berufung auf den Brief vom 2. April - auf Ablehnung und Unmut stießen. Ich selber habe vor kurzem in Rom eine sehr unangenehme Erfahrung gemacht: Der Herausgeber eines Lexikons behandelte mich mehrmals sozusagen als Lügner, als ich die Angaben über unsere Gemeinschaft machte. Der Grund: Er hatte von einem Mitglied der Schönstattfamilie Angaben über Pater Kentenich erhalten, sie in das Lexikon aufgenommen und dann feststellen müssen, daß sie mit dem Brief vom 2. April - den er nachträglich von einem Pallottinerpater erhalten hatte - nicht in Einklang zu bringen waren.
- c. Die Schönstattgemeinschaften in der ganzen Welt bereiten sich auf die Feier des 100. Geburtstages von Pater Kentenich vor. Eine solche Feier soll auch eine Bedeutung in der kirchlichen Öffentlichkeit haben. Ohne eine amtliche Darlegung der geschichtlichen Wahrheit kann man aber nicht verhindern, daß Gegenstimmen - sogar aus Verantwortungsbewußtsein - sich in der Presse erheben und Ihre Autorität benutzen, um gegen unseren Gründer zu schreiben.

Lieber Herr Kardinal, wir sind uns bewußt, daß Sie unserem Gründer und dem Schönstattwerk wohlwollend gegenüberstehen und daß Sie deshalb über die Auswirkungen des Briefes vom 2. April ähnlich betroffen sind wie wir. Sie haben Ihrem damaligen Sachbearbeiter Vertrauen geschenkt, von dem Sie nicht erwarten konnten, daß er irrtümliche Aussagen schreiben würde. Ich kann auch gut verstehen, in welche Verlegenheit Sie geraten sind. Wir unsererseits können Ihnen nur mit großem Vertrauen diese schwere Sorge anvertrauen und von Ihrer Liebe zu Wahrheit und Gerechtigkeit eine gute Lösung erwarten. Im Gebet begleiten wir Sie und Ihr Wirken.

In treuer Verbundenheit

Ihr in Christus ergebener

*P. Fco. Javier Errázuriz O.*  
P. Fco. Javier Errázuriz O.



SACRA CONGREGATIO  
PRO DOCTRINA FIDEI

00193 Romae, 15. Nov. 1983  
Piazza del S. Uffizio, 11

PROT. N. 217/50  
(In responsione fiat mentio huius numeri)

Hochwürdiger P. Errazuriz!

Verschiedene Personen, darunter auch Sie selbst, haben in jüngster Zeit an unsere Kongregation die Bitte herangetragen, zum Vorgehen der ehemaligen S. Congregatio Sancti Officii bezüglich P. Kentenich und der von ihm ins Leben gerufenen Schönstattbewegung Stellung zu nehmen, um auf diese Weise ungerechtfertigten Vorwürfen und Anschuldigungen entgegentreten zu können, welche verschiedentlich gegen P. Kentenich und sein Werk, aber auch gegenüber der Gesellschaft des Katholischen Apostolats, der P. Kentenich einst angehört hatte, erhoben werden.

Zu diesen Anfragen möchte die Glaubenskongregation klarstellen, daß die Maßnahmen, die seinerzeit vom Sanctum Officium gegenüber dem Gründer des Schönstattwerkes ergriffen wurden, einzig und allein dem Ziel dienten, das religiöse Ideengut P. Kentenichs zu schützen, es dem geistlichen Wohl der Kirche zuzuführen sowie das Werk als ganzes wie auch die einzelnen Mitglieder vor möglichen Gefahren zu bewahren. Dabei waren sich die Verantwortlichen der Kongregation dessen bewußt, daß eine positive Entwicklung

---

Hochw. Herrn  
P. Francisco Javier Errazuriz Ossa  
Vorsitzender des Generalpräsidiums des  
Internationalen Schönstattwerkes  
Postfach 180  
D-5414 Vallendar

des Werkes nicht einfach durch menschliche Planung und Organisation herbeigeführt werden kann, sondern letztlich allein von Gottes Gnade und Segen abhängt. Das segensreiche Wirken, das von vielen Mitgliedern des Werkes in den letzten Jahren auf spirituellem wie auf pastoralem Gebiet geleistet wurde, wird von der Kongregation voll anerkannt; sie sieht darin die Intentionen bestätigt, von denen sie sich auch seinerzeit leiten ließ. Das Gleiche kommt in der Tatsache zum Ausdruck, daß die Glaubenskongregation im Jahr 1973 das "Nihil obstat" zur Eröffnung des Seligsprechungsprozesses für P.Kentenich erteilte; sie erachtet damit die ihr in dieser Sache zukommende Kompetenz für beendet.

Mit Nachdruck wendet sich die Kongregation gegen Bestrebungen, die das einstige Vorgehen der Congregatio Sancti Officii einseitig im jeweiligen Interesse auszu-legen versuchen. Solches Unterfangen widerspricht dem integren Geist, in dem die damaligen Untersuchungen durchgeführt wurden, und schadet dem Wohl der Kirche, die allein das Recht hat, über die damaligen Vorgänge ein Urteil zu fällen.

Ihnen und allen Ihren Mitgliedern wünsche ich Gottes Beistand und Segen für Ihr Apostolat und Ihren hingebungsvollen Dienst in der Kirche und mit ihr.

*Joseph Card. Nakintje*